

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 24.03.2016

Nummer 03

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen unserer Stadt fröhliche und sonnige Osterfeiertage!



Besondere Themen:

- Einladung zur Stadtvertreterversammlung am 05.04.2016
- Information zur Restmüllabfuhr in der Stadt Neubukow und den Ortsteilen
- Information zum Wertstoffhof in Neubukow
- Information der BVVG Mecklenburg-Vorpommern zu Internet-ausschreibungen für Ackerflächen und Grünland
- Gastfamilien gesucht!

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de

An die
Damen und Herren Stadtvertreter
der Stadt Neubukow

Einladung zur Stadtvertretersitzung am 05.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, dem 05.04.2016 um 19.30 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Am Brink 1, unsere nächste Stadtvertretersitzung statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Beschluss zur Anpassung des Arbeitspreises Fernwärme – V.: Herr Dethloff
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Lärmaktionsplan – V.: Herr Pigorsch
8. Beschluss zur zweiten Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Horteinrichtung „Hellbachpiraten“ der Stadt Neubukow (Hortgebührensatzung) – V.: Frau Schmidt
9. Beschluss zum Vertragsabschluss zur Veräußerung von Kompensationsflächenäquivalenten aus der kommunalen Ökokontomaßnahme – V.: Herr Pigorsch
10. Information zum Stand der Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie für die Stadt Neubukow unter Beachtung des Gesetzentwurfes „Leitbildgesetz MV“ – V.: Herr Dethloff
11. Sonstiges
12. Schließen der Sitzung

Wir bitten um Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Diethelm Hirz
Bürgervorsteher

Restmüllabfuhr in der Stadt Neubukow sowie den Ortsteilen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Neuordnung der Restmüllabfuhr hat uns alle zu Jahresbeginn die eine oder andere Unannehmlichkeit bereit und teilweise auch für Unverständnis gesorgt. Mittlerweile hat sich hier durch engagierte Zusammenarbeit der Beteiligten (Abfallentsorgungsbetrieb des Landkreises, Entsorgungsbetrieb, Städte und Gemeinden und die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises) eine Normalität eingestellt, an der alle Beteiligten weiterhin konstruktiv festhalten werden.

Die **Abfuhrtermine** für die **4-wöchige Entsorgung** der **Restmüllbehälter** sind im Entsorgungskalender benannt. Um hier noch einmal konkret darauf hinzuweisen, möchten wir die Termine der Abfuhr für die Stadt Neubukow und die Ortsteile noch einmal bekanntgeben.

Dies aus dem Hintergrund, dass ab dem 01.04.2016 Restabfallbehälter die **außerhalb des vereinbarten Turnus** zur Entleerung bereitgestellt werden, **nicht entleert werden**.

Wir bitten Sie, dies besonders im Zusammenhang mit der 4-wöchigen Abfuhr zu beachten.

Die **Abfuhrtermine** sind:

► 22.04.; 21.05.; 17.06.; 15.07.; 12.08.; 09.09.; 08.10.; 05.11.; 02.12.
sowie 31.12.



Roland Dethloff

Bürgermeister

Stadt Neubukow

Wertstoffhof Neubukow

Öffnungszeiten

Mo - Fr: 12.00-18.00 Uhr

Sa: 8.00-11.00 Uhr

Tel.: 03 82 94/15 60 15

Angenommen werden:

gebührenpflichtig

Baustellenabfall/Wurzeln	23,57 €/m ³
Bauschutt (mineralisch)	11,82 €/m ³
Rasenschnitt /Laub lose	5,36 €/m ³
Rasenschnitt/ Laub 100 l -Sack	0,54 €/St.
Restabfallsack 110 l -Sack	4,40 €/St.
Baum-/Strauchschnitt (ohne Wurzeln)	3,58 €/m ³

gebührenfrei

- Altkleider und Schuhe
- Altmetall
- Batterien (keine Bleiakkus)
- Elektrogeräte
- CD und DVD
- Flaschen und Gläser
- gefährliche Abfälle
- Papier und Pappe
- Röntgenbilder
- Sperrmüll
- Kork
- Tintenpatronen

Die Annahme der Abfälle erfolgt von privaten Haushalten und nach Art und Menge vergleichbar auch von anderen Herkunftsbereichen.

Die Anlieferung der Abfälle hat nach Abfallart getrennt zu erfolgen.

Das Ablagern von Abfällen auf den Wertstoffhöfen ist nur nach Kontrolle durch das Betriebspersonal des Wertstoffhofes an den dafür vorgesehenen Plätzen zulässig.

Das Einsammeln und Mitnehmen von Abfällen auf dem Wertstoffhof ist untersagt!

Bringen Sie alle elektrischen Geräte, Altmetalle, Altkleider und Schuhe sowie Altpapier zum Wertstoffhof. Pro Tonne sinken die Kosten um mehr als 100€. Dies hilft die Gebühren niedrig zu halten.

Information zu Grundstücksausschreibungen der BVVG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie darüber informieren, dass die

BVVG Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH
in 19061 Schwerin

Grundstücke anbietet. Es handelt sich hierbei um
Ackerflächen in Buschmühlen sowie Grünland in Questin.

Unter www.bvvg.de erhalten Sie weitere Informationen und
haben die Möglichkeit, sich an der Ausschreibung zu
beteiligen.

Die Angebote hängen auch im Schaukasten der
Stadtverwaltung.

- Ihre Stadtverwaltung -

Pressemitteilung:

Internationaler Schüleraustausch • Gastfamilien gesucht!

Kulturaustausch - ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland und erfreuen Sie sich an der kurzzeitigen Erweiterung Ihrer Familie! Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen und bringen für persönliche Wünsche Taschengeld mit.

Brasilien

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

Familienaufenthalt: 25. Juni. – 25. Juli 2016

20 Schüler(innen), 13-14 Jahre

Argentinien

Deutsche Schule „E.L. Holmberg“, Buenos Aires

Familienaufenthalt: 29. Juni – 10. Juli 2016

36 Schüler(innen), 16-17 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

Email: schueler@schwaben-international.de

www.schwaben-international.de

Ende